

Pressemitteilung 3. Dezember 2015



Begleitung junger Flüchtlinge muss sichergestellt bleiben Auch Volljährige brauchen Hilfe

Hof

Am 25. Dezember um Mitternacht wird sich für Anwar (Name geändert) vieles ändern. Dann wird er volljährig, und dies bedeutet seit Neuestem: Die Kosten für die therapeutische und pädagogische Begleitung des jungen Mannes werden nicht mehr vom Freistaat Bayern übernommen. Auch auf dessen Unterstützung bei Schulbesuch und Ausbildung kann der junge Syrer nicht mehr hoffen, der vor wenigen Monaten als unbegleiteter Flüchtling nach Oberfranken kam. Denn die Kostenübernahme für die Begleitung unbegleiteter Minderjähriger durch den Freistaat Bayern soll nach Willen der Staatsregierung exakt mit Erreichen des achtzehnten Lebensjahres enden.

„Seit dem 1. November 2015 übernimmt der Freistaat die Kosten für Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe für unbegleitete Minderjährige und entlastet damit dankenswerterweise die Kommunen“, erklärt Maria Mangei, Geschäftsführerin der Diakonie Hochfranken. Wie bei einheimischen Jugendlichen auch sollen allerdings ab dem achtzehnten Lebensjahr zukünftig allein die Jugendämter zuständig sein – und zwar nicht nur für die Genehmigung von Maßnahmen, sondern auch für die Kosten. „Damit haben die Kosten dann die Landkreise und kreisfreie Städte zu tragen.“ Zwar sehe, so Maria Mangei weiter, die Gesetzgebung im SGB VIII im Grunde entsprechende Leistungen vor. Dennoch werde hier künstlich eine „Sollbruchstelle“ zu Lasten der Betroffenen geschaffen.

„Die dann beginnende Diskussion um Zuständigkeit und Kosten wird in vielen Fällen bedeuten: Begonnene Maßnahmen werden abgebrochen oder gar nicht erst begonnen.“ Die meisten jungen Flüchtlinge, die in den Einrichtungen der Jugendhilfe ankommen, sind zwischen 16 und 17 Jahre alt. Dies bedeutet für die Praxis: Für ihre pädagogische und therapeutische sowie schulische und berufliche Begleitung stehen in Zukunft in der Regel nur einige Monate zur Verfügung – eben bis zum Erreichen des achtzehnten Lebensjahres. Das reicht nach Erfahrungen in der Praxis meist nicht aus, um die Jugendlichen soweit zu stabilisieren und schulisch und beruflich zu qualifizieren, dass sie ein eigenständiges Leben führen können.

Abgesehen von den Folgen für jeden einzelnen der Betroffenen könnten die Pläne in vielen Fällen auch finanziell kontraproduktiv sein: „Einmal begonnene Maßnahmen müssten abgebrochen werden, der vorherige Mitteleinsatz wäre also ohne Erfolg geblieben, das Hilfeziel nicht erreicht und der Jugendhilfeaufwand in diesen Fällen vergebens.“ Dies widerspreche laut Maria Mangei dem in der Kinder- und Jugendhilfe ansonsten geltenden Prinzip einer nachhaltigen, sparsamen und wirksamen Verwendung der Mittel. Auch eine rasche und erfolgreiche Integration sei so nicht möglich. Die Diakonie Hochfranken fordert von Freistaat und Kommunen, gemeinsam dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Angebot weiter flächendeckend vorgehalten werden „Auch die Leistung für junge Volljährige muss sich an ihrem Bedarf orientieren – und nicht an ihrem Alter.“ Die Kommunen sollten zudem prüfen, ob die Mittel, die durch die Kostenübernahme für Minderjährige durch den Freistaat gespart wurden, nicht in Maßnahmen für junge Volljährige investiert werden können.

Ansprechpartnerin für Presse:

Eva Döhla

Kommunikation & Marketing

Diakonie Hochfranken gGmbH

Klostertor 2 · 95028 Hof
Telefon 09281-837-122
Fax 09281-140039-122
eva.doehla@diakonie-hochfranken.de
www.diakonie-hochfranken.de

Diakonie Hochfranken gGmbH - Klostertor 2 - 95028 Hof
AG Hof: HRB 4003
Geschäftsführung: Martin Abt, Maria Mangei